

seinen Nachfolgern regelmäßig genutzt wurde. Von Mitte des 14. Jh.s bis 1570 war M. außerdem gfl.e Münzstätte. Der Sitz von Regierung und Verwaltung der kleinen Gft. bedingte eine kleine Beamtschaft, die im 18. Jh. mit dem Magistrat und der reformierten Geistlichkeit die soziale Oberschicht der Stadt bildete, untereinander verbunden durch vielfältige verwandtschaftliche Beziehungen.

In höfischer Hinsicht sind einige Herrscheraufenthalte in M. hervorzuheben. So weilte Moritz von Oranien einige Male in M., wo auch seine Verwandtschaft, befreundete Fürsten und Diplomaten Station machten, so dass dort während des 17. Jh.s noch der »Hauch einer Residenzstadt« (Heike PREUSS) zu spüren war. Der ab 1713 regierende preußische Kg. Friedrich Wilhelm I. war einige Male zu kurzen Aufenthalten in M., so 1730, als nach der Flucht des Kronprinzen Friedrich aus der väterlichen Verfügungsgewalt ein Vermittlungsversuch zwischen Vater und Sohn stattfand. 1738 waren Kg. und Kronprinz nochmals gemeinsam in M. Unmittelbar nach Ende des Siebenjährigen Kriegs 1763 machte Kg. Friedrich II. kurz Station in M., u. a. das Schleifen der Festung befehlend.

(7) Die wesentlichen Archivquellen befinden sich im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abt. Rheinland (Bestände Moers, Landesarchiv, Oranien-Moers, Regierung Moers) und im Stadtarchiv Moers. Die Geschichte von Stadt und Grafschaft wird auch im Grafschafter Museum im Moerser Schloss dokumentiert.

Urkundenbuch der Stadt Krefeld und der alten Grafschaft Mörs, 5 Bd.e, bearb. und hg. von Hermann KEUSSEN, Krefeld 1938–1940.

(8) Moers. Die Geschichte der Stadt von der Frühzeit bis zur Gegenwart, 2 Bd.e, hg. von Margret WENSKY, Köln/Weimar/Wien 2000, darin: PREUSS, Heike: Moers in oranischer Zeit, Bd. 1, S. 271–398. – Moers. Burg, Schloss – Kulturzentrum. Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Grafschafter Museums- und Geschichtsvereins in Moers e.V., hg. von Kristin DOHMEN, Worms 2004 (Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege, 62). – WENSKY, Margret: Art. »Moers«, in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 3: Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 2006, S. 754–757. – 400 Jahre oranische Befestigung von Schloss und Stadt Moers 1620–2020, hg. von Margret WENSKY, Moers 2020. Margret WENSKY

MONREAL

(1) Der sieben Kilometer südwestlich von Mayen im Tal der zur Mosel fließenden Elz gelegene Ort entstand als Burgsiedlung für das 1229 erstmals genannte *castrum Munroial*, das sich die Gf.en von Virneburg neben ihrer Stammburg als zweiten Sitz bald nach 1200 errichtet hatten. Die Namensform zeugt von der Einbindung der Gründer in die ritterlich-höfische Lebensform und Denkweise; zudem reichte das romanischsprachige Gebiet damals noch bis in die Eifel. Die Straße von Cochem nach Mayen überschritt in M. den Bachlauf der Elz. Die dafür erbaute Brücke in der Ortsmitte geht ins 15. Jh. zurück; ober- und unterhalb entstanden zwei weitere.

Die steil über dem Ort gelegene große bzw. Löwenburg dürfte gegen Ende des 13. Jh.s errichtet und von Anfang an als Residenz genutzt worden sein. Die kleinere zweite, erst 1368 bezeugte westwärts auf einer nahen Anhöhe weist eine ältere Baukonzeption auf und dürfte daher die 1229 erwähnte sein. Im Volksmund wurde sie als »Rech« bezeichnet, sonst als Philipps- oder Alteburg. Der Absicht, trotz der engen Tallage dem Residenzcharakter durch eine Aufwertung der Burgsiedlung besser Rechnung zu tragen, entsprach das von Gf. Ruprecht II. 1306 bei Kg. Albrecht I. erwirkte Privileg, das dem *oppidum* M.

die Rechte von Cochem und einen Montagsmarkt gewährte. Im Zuge der Annahme des Gf.en als Burgmann zu Cochem hatte Kg. Adolf diesem schon 1293 das Judenregal für M. zugebilligt. Anders als bei der Virneburg sollte hier offenbar nun für die Gft. auch ein wirtschaftlicher Schwerpunkt entstehen. Indessen ließen die Besitzstreuung und auch die weiträumig wirksamen Aktivitäten der Gf.enfamilie, die in Köln und Mainz Ebf.e stellte, eine organische Residenzentwicklung kaum zu; immerhin wurde M. Standort des gfl.en Archivs. Dass dem Ort eine für die gesamte Gft. zentralörtliche Funktion zugeordnet war, belegt noch das 1563 entstandene kurtrierische Feuerbuch, ein Verzeichnis der Haushaltsvorstände, in dem einzelne Hörige ausdrücklich als *den burgern zu M.* zugehörig verzeichnet sind, und zwar nicht nur in Orten des Amtes, sondern weit darüber hinaus bis an den Laacher See, und zwar unterschieden von denen, die vormalig *uff M.*, also zur virneburgischen Herrschaft, nunmehr zum Oberamt Mayen gehörten. Nachdem die Burg von 1335 bis 1353 als Witwensitz für Gf.in Maria, gebürtig aus dem Haus der Gf.en von Jülich, gedient hatte, war der Ort fortan vorrangige Residenz der Gf.en bis zu ihrem Aussterben 1545, ab 1484 wiederum zeitweise Witwensitz. Mit sechs umliegenden Dörfern und fünf Höfen bildete M. eine eigene Herrschaft innerhalb der Gft. Als Folge einer Fehde hatte Gf. Heinrich II. 1335 Ebf. Balduin von Trier die Lehenshoheit über M. zugestehen müssen. Bei dem mit dem Tod des letzten Gf.en Kuno 1545 gegebenen Heimfall vermochte das Erzstift angesichts jahrelanger Erbaueinandersetzungen das Amt M. seinem Territorium schließlich erst 1554 definitiv einzugliedern. Stadt und Burg wurden jedoch zunächst dem Domherrn Gf. Hans Heinrich von Leiningen-Dagsburg als Lehen überlassen, vielleicht um seine Stellung als regierender Vormund zweier unmündiger Nefen der Linie Leiningen-Hardenburg, zu deren Gunsten er zuvor verzichtet hatte, zu stärken. Dass er sich zeitweise in M. aufgehalten hätte, ist nicht bekannt und auch unwahrscheinlich. Seit seinem Tod 1575 war M., fortan nur noch als Flecken bezeichnet, bis zum Untergang des Kurstaats Sitz eines gleichnamigen kurtrierischen Amtes innerhalb des Oberamts Mayen. Die Burg diente bis zu ihrer Niederbrennung 1689 durch französische Truppen als Sitz des Amtes, danach eines Hofmanns. Spätestens damals, als auch 46 Häuser abbrannten, dürfte das kommunale Archivgut untergegangen sein. Das Herauslösen des Amtes M. aus dem Personenverband und Grundnutzungsbestand der alten Gft. nach 1545 hatte eine mühsame rechtliche Entflechtung bei den Hörigen und auch von den Gf.en von Manderscheid als den Haupterben noch im 16. Jh. anhängig gemachte Prozesse wegen der Verfügung über Höfe und Renten zur Folge. Auch die Gf.en von Löwenstein-Wertheim-Virneburg als deren Teilerben verpfändeten bzw. verkauften noch im 17. Jh. bei M. gelegene Güter.

(2) Die enge Tallage beschränkte die Siedlung auf eine Straße links der Elz unterhalb der Burgen und auf einen bescheidenen Ortskern. Von der erst 1272 abgegrenzten geringen Gemarkungsfläche nimmt die der Burg allein schon etwa ein Viertel ein. Die Erwähnung eines Tores bereits 1246 bezeugt, dass die Ummauerung, die eine Fläche von 3,56 ha mit beiden Burgen einschloss, früh erfolgte. Burgmannensitze sind vorauszusetzen, jedoch nur im Fall des Hauses an der Elzbrücke wahrscheinlich zu machen. Bereits 1272 ist ein Ritter Emmerich von M. belegt, 1275 ein Ritter Karl. Diese bzw. eine sich nach M. nennende Niederadelsfamilie nutzte später offenbar die kleine Burg, die sich zwischen 1417 und 1455 samt einer kleinen Herrschaft im Besitz der Niederadligen von Brohl nachweisen lässt. Zwischen 1458 und 1467 fungierte ein Karl von M. als Bürge, Beglaubiger von Urkundenabschriften und, da Gläubiger, kurzzeitig als Amtmann auf der Virneburg. Konstitutiv für den Entstehungsprozess der kleinen Stadt war die Ansiedlung von Handwerkern, die vorrangig den Bedarf der Burgherren zu decken hatten. Wegen des Mangels an bebaubaren Flächen konnte sich eine Ackerbürgerschaft erst gar nicht bilden; gut möglich war lediglich Vieh-, besonders Schafzucht. Die Nahrungsmittelversorgung der Burg-

bewohner gewährleisteten herrschaftliche Höfe auf der Hochfläche, namentlich der Burghof.

Die Einwohner, für die der Begriff »Burger« gebräuchlich war, dürften aus der umwohnenden Bevölkerung durch das Angebot der Befreiung vom Hörigenstatus gewonnen worden sein. Ob die für die Gf.en angesichts der Bevölkerungsverluste im 14. und 15. Jh. ausgestellten Nichtabzugsverpflichtungsurkunden, darunter eine einer auswärts verheirateten Tochter eines »freien Bürgers« von M. aus dem Jahr 1461, auch Einwohner dort betrafen, ist nicht erweislich. Da das Feuerbuch von 1563 M. selbst wegen der Überlassung an Gf. Hans Heinrich von Leiningen nicht mit erfasste, sind erst spätere Angaben zur Zahl der Haushalte bzw. Einwohner möglich. 1663 wurden 51 Haushaltsvorstände gezählt, und im 18. Jh. waren es selten mehr als 100 Haushalte bei einer Bevölkerungszahl zwischen 500 und 600.

Gemeindliche Verwaltungsstrukturen lassen sich für die meist nur als Tal bezeichnete Siedlung zunächst nur spärlich erkennen. Ein Schöffe ist erstmals 1323 genannt, zwei sind 1458 belegt, wiederum 1486 zusammen mit dem Schultheiß; mithin ist mit einem siegelführenden Schöffengericht, das auch die Funktion eines Rats wahrnahm, im 14. Jh. zu rechnen. Die kurtrierische Amtsbeschreibung von 1783/90, die auch ältere Zustände abbildet, gibt sieben Schöffen an, von denen aber nur vier in M. selbst wohnten, dazu vier Ratsherren, alle vom jeweiligen Amtmann zu ernennen; in jährlichem Wechsel hatte je einer von diesen acht mit Unterstützung der übrigen sieben das Bürgermeisteramt zu versehen. Eine enge landesherrliche Kontrolle dürfte auch schon vor 1545 bestanden haben. Von Konflikten der Kommune mit den Gf.en ist jedenfalls nichts bekannt, ebenso wenig davon, dass etwa Burgmannen dem Rat angehört hätten. Auch der auf der Burg tätige Kellner amtierte wohl ohne dass er sich mit der Stadt ins Benehmen setzte; die Kellnerei, deren Geld- und Fruchtrechnungen für die Zeit von 1439 bis 1513 erhalten sind, wurde nach 1689 mit der in Mayen vereinigt. Abgesehen von den in M. bepfründeten Geistlichen, die bei gfl.en Rechtsgeschäften Gewähr leisteten, ist lediglich ein 1483 erwähnter in M. ansässiger ksl.er Notar als Beleg für eine zeitgemäße Verwaltungskultur zu nennen.

Der seit 1306 bestehende Wochenmarkt dürfte keinen großen Einzugsbereich gehabt haben. Zur Behebung der 1632 an der Ummauerung durch schwedische Truppen verursachten Schäden gewährte die kurtrierische Landesherrschaft *dem städgen* 1642 drei Jahrmarttage, namentlich auch für Viehhandel, ferner 1659 die Verwendung der Akzise für diesen Zweck. Haupterwerbszweig dürfte inzwischen das sich die Schafzucht zunutze machende Textilgewerbe (1783 43 Betriebe) geworden sein, hinzu kamen etwas Lohgerberei und drei Mühlen, darunter eine Walkmühle, dazu die üblichen für die Versorgung erforderlichen Handwerksbetriebe. Die Entstehung der im 18. Jh. blühenden Wollspinnerei und -weberei dürfte auf eine aus Südfrankreich stammende und auf ihrem Vertreibungsweg hier »hängengebliebene« Hugenottenfamilie zurückgehen. Die 1699 vom Trierer Kfs.en Johann Hugo von Orsbeck erlassene Ordnung für die Wollweberzunft ersetzte jedenfalls eine bereits bestehende.

(3) Die 1285 erstmals genannte und von der Herrschaft zu besetzende Pfarrei müsste an der Hl.-Kreuz-Kirche, gelegen links der Elz unterhalb der Burg und mit dieser durch einen eigenen Kirchweg verbunden, bestanden haben. Dank ihrer reichen Ausstattung mit Pfründen wurde sie auch als *semi-collegiata* bezeichnet, konnte mithin als »Halb-Stift« gelten; offenbar waren die für den Residenzort einer Gft. üblichen Bemühungen um Errichtung eines Stifts steckengeblieben. Neben dem für das zweite Patrozinium Maria Magdalena gab es drei weitere Benefizien St. Sylvester, St. Antonius und St. Laurentius, die 1731 dem ebf.en Seminar in Koblenz einverleibt wurden. Die Pfarrkirche bezog Renten aus Dörfern der Gft. Der außerhalb der Ummauerung talabwärts auf dem Friedhof errichtete und St. Georg geweihte Kirchenbau, den man schon als die erste, kurz nach 1200 er-

richtete Pfarrkirche ansehen wollte, ist jedenfalls ranghöher einzuschätzen als eine bloße Friedhofskapelle; bis 1807 wurde dort von Ostern bis Michaelis sonntäglich eine Messe gelesen. Der erhaltene Chor von St. Georg wurde nach 1450 errichtet, also etwa zur gleichen Zeit wie der Neubau der Pfarrkirche nebst deren Hl.-Kreuzkapelle. Wappen und ein kostbares Sakramentshäuschen zeugen von der Großzügigkeit der gfl.en Landesherrschaft. Wie lange die Bruderschaft der unbefleckten Empfängnis schon bestanden hatte, als sie 1699 in die Wollweberzunft integriert bezeichnet wurde, muss offenbleiben.

Juden scheinen sich nur wenige angesiedelt zu haben; nur einmal sind im Jahr 1343 nicht namentlich Genannte zu M. als Gläubiger nachweisbar.

(4) Außer den Burgen gab es offenbar keine herrschaftlichen Bauten. Die kommunalen beschränkten sich auf Rathaus, Schule und Backhaus, an kirchlichen gab es neben dem Pfarrhaus ein Zehnthaus. Das sog. Löwendenkmal, eine Herrschaft symbolisierende qualitätvolle spätgotische Bildhauerarbeit, ist offenbar von der Burg zu einem unbekanntem Zeitpunkt auf die Elzbrücke umgesetzt worden, so dass es, seines Wappenschmucks verlustig, seine öffentliche Wirkung allenfalls spät entfalten konnte.

(5/6) M. darf als Beispiel einer unter einer gfl.en Residenzburg als Tal auf unzureichender Siedlungsfläche gegründeten und zögerlich zum Zentralort ausgebauten Stadt gelten, die über eine Kümmerform auch dann nicht hinaus gediehen wäre, wenn die Gf.en von Virneburg nicht 1545 ausgestorben wären. Dieser Minderstatus gilt sowohl für den Grad der kommunalen Selbständigkeit als auch für die ökonomische Wirkung auf die Umgebung. Auch der Ausbau zum weltlichen und kirchlichen Verwaltungsmittelpunkt der Gft. wurde offenbar nicht consequent betrieben und wäre wohl wegen der topographischen Unzulänglichkeit auch nicht gelungen. Indessen lässt sich angesichts der Entflechtungen nach der Zergliederung der Gft. 1554 anschaulich nachvollziehen, in welcher Weise deren ländliche Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur zur Entstehung einer solchen Residenzstadt auf der unteren landesherrschaftlichen Ebene in Anspruch genommen worden war.

(7) Die Archivalien aus der Virneburger Zeit sind über Inventare erschlossen: Inventar des herzoglich arenbergischen Archivs in Edingen/Enghien (Belgien), Teil 1: Akten und Amtsbücher der deutschen Besitzungen, bearb. von Peter BROMMER, Wolf-Rüdiger SCHLEIDGEN und Theresia ZIMMER, Koblenz 1984 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 36). – Die Urkunden der deutschen Besitzungen bis 1600, bearb. von Christian RENGER (†), zum Druck gebracht von Johannes MÖTSCH, Koblenz 1997 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 75). – Löwenstein-Wertheim-Freudenbergsches Archiv Grafschaft Virneburg. Inventar des Bestands F US 6 im Staatsarchiv Wertheim, Urkundenregesten 1222–1791, bearb. von Irmtraut EDER-STEIN, Rüdiger LENZ und Volker RÖDEL, Stuttgart 1999. – Desgl. des Bestands F 103, Akten und Rechnungen 1192–1819 (1832), bearb. von Martina HEINE und Rüdiger LENZ, Stuttgart 2000 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, 51/1 und 51/2). – BROMMER, Peter: Die Ämter Kurtriers. Grundherrschaft, Gerichtsbarkeit, Steuerwesen und Einwohner. Edition des sogenannten Feuerbuchs von 1563, Mainz 2003 (Quellen und Abhandlungen zur Mittelhheinischen Kirchengeschichte, 106), S. 195–224. – BROMMER, Peter: Kurtrier am Ende des Alten Reichs. Edition und Kommentierung der kurtrierischen Amtsbeschreibungen von (1772) 1783 bis ca. 1790, Mainz 2008 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte, 124/1).

(8) – SCHULER, Wolfgang: Monreal in der Eifel, Neuss 1982 (Rheinische Kunststätten, 259). – GROSSMANN, G. Ulrich u. a.: Monreal in der Eifel. Historische Quellen, Baugeschichte und Denkmalpflege, Marburg 2001 (Berichte zur Haus- und Bauforschung, 7), darin: HUISKES, Manfred, KERBER, Dieter, LENZ, Rüdiger: Monreal in der Eifel. Forschungsstand aus historischer Sicht,

S. 19–29; Die Zunftordnung der Monrealer Wollweber, S. 31–35; FRECKMANN, Klaus: Monreal – vom Handwerkerdorf zum Erholungsort (mit Plänen von 1807), S. 37–52. – ESCHER, Monika, HIRSCHMANN, Frank G.: Die urbanen Zentren des hohen und späten Mittelalters. Vergleichende Untersuchungen zu Städten und Städtelandschaften im Westen des Reiches und in Ostfrankreich, Bd. 2 Ortsartikel, Trier 2005 (Trierer Historische Forschungen, 50/2), S. 425 f. – SCHMIDT, Achim H.: Bauliche Reste vom Machtstreben der Grafen von Virneburg in Monreal/Eifel, in: »vmbringt mit starcken turnen, murn«. Ortsbefestigungen im Mittelalter, Frankfurt a. M. 2010 (Beihefte zur Medaevistik, 15), S. 291–310. – RÖDEL, Volker: Art. »C. Monreal«, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren, hg. von Werner PARAVICINI, Teilbd. 2: Residenzen, Ostfildern 2012 (Residenzenforschung, 15, 4, 2), S. 1581–1583.

Volker RÖDEL

MONS (BERGEN)

(1) M., gelegen im Hennegau, verdankt seinen Namen der strategisch günstigen Lage auf einem das Umland weithin prägenden Hügel (lat. mons, montes). Dieser befindet sich an der relativ genau ostwestlich fließenden Haine, wo diese von der nordsüdlich verlaufenden, antik-römischen Straße Bavay-Utrecht gekreuzt wurde. Eventuell gab es hier ein römisches Militärlager. Im 7. Jh. n. Chr. gründete eine Adlige namens Waudru auf eigenem Grundbesitz ein Nonnenkloster, dem später ein Männerkloster angeschlossen wurde. Im 10. Jh. wurden beide Gemeinschaften in ein Säkularkapitel umgewandelt und erhielten die Namen St. Waudru bzw. St. Germain. Ebenfalls im 10. Jh. entstand das Amt der Gfen von Hennegau, als deren Inhaber die Adelsfamilie der Reginare auftraten. Diese trieben die Entstehung einer Landesherrschaft voran, was nicht ohne Auseinandersetzungen geschah, wie die Belagerung von M. 976 zeigt. Sie setzten sich als Laienäbte und Vögte des St. Waudru-Kapitels durch, das wiederum Grundherr des Stadtgebiets war, auch begannen sie um die Mitte des 10. Jh.s mit dem Bau einer Burg. M. entwickelte sich zum Hauptort des Hennegau. Unter dem Haus Avesnes, das 1280 die Nachfolge als Hennegauer Gfen antrat, wurde M. insbesondere von Jean d'Avesnes mit umfangreichen Privilegien bedacht. 1299 folgte Jean d'Avesnes in der Gft. Holland-Zeeland nach, was eine Verlagerung des Herrschaftsmittelpunkts nach Den Haag mit sich brachte. M. blieb Nebenresidenz, auch nachdem 1356 die Htzg.e von Bayern-Straubing in dem Länderkomplex von Holland-Zeeland-Hennegau nachfolgten. 1428–1433 setzte Htzg. Philipp der Gute von Burgund seine Herrschaft in diesem Territorienkomplex gegen Htzg.in Jakobäa von Bayern durch, wodurch M. in den burgundischen Niederlanden aufging und fortan nicht mehr als Residenz diente. Nur gelegentlich hielten sich die Landesherren, zumeist kurzfristig, in M. als der Hauptstadt des Hennegau auf, jedoch wurde M. 1451 als Schauplatz eines höfischen Ereignisses genutzt (Kapitel des Ordens vom Goldenen Vlies).

In der frühen Neuzeit war M. mehrmals Schauplatz kriegerischer Ereignisse. Im Rahmen des Niederländischen Aufstands war die Stadt von den Protestanten erobert worden, woraufhin sie sich 1572 Htzg. Alba als habsburgischem Generalstatthalter öffnete, der die Stadt Kg. Philipp II. unterstellte. 1580–1581 befand sich in M. die spanisch-habsburgische Regierung, die sich vor den Ständischen aus Brüssel zurückgezogen hatte. 1678 von den Franzosen einer Blockade unterworfen, wurde M. 1691 im Krieg der Augsburger Allianz bzw. Liga von Augsburg von französischen Truppen unter persönlicher Leitung Kg. Ludwigs XIV. belagert, wobei die Stadt schwere Schäden erlitt. 1697 wurde M. wieder Kg. Karl II. von Spanien übereignet. Im Spanischen Erbfolgekrieg wurde M. 1709 erneut belagert, im Frieden von Utrecht 1713 den Österreichischen Niederlande zugeordnet. Im